

Freizeitmaßnahmen

Stand: 28. April 2022

Fördervoraussetzungen Teilnehmer/innen und Betreuer/innen

- Die Teilnehmer: innenzahl beträgt mindestens 5 Personen und max. 60 Personen. Für die ersten 5-7 TN werden 2 Betreuer: innen anerkannt. Pro weitere 7 Teilnehmer: innen wird ein/e zusätzliche/r Betreuer: in gefördert, Ausnahme „Inklusives Angebot“. Siehe dazu Punkt 4 der allg. Richtlinien.
- Das Programm der Maßnahme sollte altersgerecht, inklusiv und integrativ gestaltet sein, d.h. bei Maßnahmen mit großer Altersspanne sollten verschiedene altersgerechte Aktivitäten angeboten werden.
- Die Teilnehmer: innen dürfen nicht älter als 26 Jahre sein.
- Die Kinder und Jugendlichen sollen aktiv bei den Planungen und der Durchführung beteiligt werden.
- Eine finanzielle Eigenleistung von 10% der Unkosten müssen vom Verein oder den Teilnehmer: innen erbracht werden.
- Es werden nur Teilnehmer: innen aus dem Landkreis Traunstein gefördert.
- Der durchführende Verein ist zuständig, dass die Empfehlungen des Landkreises Traunstein zum Nachweis eines Führungszeugnisses für Betreuer/innen berücksichtigt werden.
- Betreuer: innen sind keine Teilnehmer/innen.

Fördervoraussetzungen Maßnahme

- Die Maßnahme muss mindestens 4 Stunden ohne Pausen und darf höchstens 14 Nächte dauern.
- Kurzfristige Freizeitangebote (1-2 Übernachtungen) dürfen nur in Bayern und außerhalb Bayerns nur bis zu einer Entfernung 50 km (Luftlinie) zur Landesgrenze stattfinden.
- Fahrten zu Freizeitparks etc. nur auf vorherige Anfrage beim KJR.
- Die Teilnehmerliste des Kreisjugendring Traunstein muss komplett ausgefüllt (Alter, Wohnort) und mit allen Unterschriften versehen sein. Bei fehlenden Angaben werden die Personen bei der Bezuschussung nicht anerkannt. Ab einem Alter von 8 Jahren muss deutlich mit Vor- und Nachname von den TN unterschrieben werden. Die TN-Liste gilt als Beweis, dass eine Person an der Maßnahme teilgenommen hat. Sollte eine Unterschrift aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich sein, bitten wir um ein erklärendes Begleitschreiben.
- Der Freizeitgehalt ohne Reisezeit muss über 70% der Maßnahme einnehmen.

Förderungsfähige Kosten

- Fahrtkosten nach dem bay. Reisekostengesetz für Privatautos
- Kosten für Leihwagen oder Busse
- Übernachtungskosten und Anmietungskosten von benötigten Räumen
- Verpflegungskosten
- Aufwandsentschädigungen, Honorare
- Arbeits-, Sach- und Organisationskosten, die in unmittelbarem Zusammenhang mit dieser spezifischen Maßnahme entstehen.

Keine Förderung ist möglich für

- Konferenzen, Tagungen oder Sitzungen (Gremien, Ausschüsse)
- Offizielle Wettkämpfe
- Schul- und berufsqualifizierende Aus- und Weiterbildungen
- Maßnahmen, die von Bundes- oder Landesorganisationen in Auftrag gegeben oder durchgeführt werden
- Touristische Unternehmungen, die als Hauptziel der Vermarktung dienen
- Maßnahmen, die mit einem Auftritt/Aufführung/ Konzert (fachspezifisch) verbunden sind.
- Fachspezifische Trainingslager (= Jugendbildung)
- Neuanschaffungen, z.B. Zelte, Geschirr usw.

Zuwendungsempfänger

Antragsberechtigt sind die im Kreisjugendring Traunstein zusammengeschlossenen Jugendverbände, Jugendvereine und Jugendgemeinschaften.

Antragstellung

Die Anträge sind auf Formblatt zu erstellen und müssen 8 Wochen nach Beendigung der Maßnahme beim KJR Traunstein sein.

**Es muss die Anwesenheitsliste des Kreisjugendring Traunstein verwendet werden.
Das Alter von den Betreuer/innen muss ebenfalls angegeben werden.**

Vereine, die in einem Verband zusammengeschlossen sind (z.B. BDKJ, BSJ, JRK, Schützenjugend, Evangelische Jugend usw.) benötigen vorher noch die Unterschrift von ihrem Verband.
Die Adressen können beim KJR erfragt werden.

Höhe der Förderung von Freizeitmaßnahmen:

Die Höhe der Förderung beträgt:

Halbtagesmaßnahme 4 Std. ohne Pause berechnet	3,00 €.
Tagesmaßnahme 7 Std. ohne Pausen berechnet	5,00 €
Freizeiten mit Übernachtungen pro Nacht pro förderungsfähiger TN	9,00 €

Der Zuschuss des KJR wird den Fehlbetrag nicht überschreiten!